

Nutzerordnung für das Gerätezentrum „Metrologie für ultra-niedrige Magnetfelder“

der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB)

Im Interesse einer effektiven Auslastung der hochwertigen Messinfrastruktur und der verfügbaren Technologien stellt die PTB im Gerätezentrum „Metrologie für ultra-niedrige Magnetfelder“ (im Folgenden Gerätezentrum genannt) in 10587 Berlin, Abbestr. 2-12, die in den Anlagen 1 und 2 aufgelisteten Geräte und Dienstleistungen für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung. Die Messzeit im Gerätezentrum soll zu mindestens 50 % für die satzungsgemäßen Aufgaben der PTB im Fachbereich Biosignale zur Verfügung stehen und bis zu 50 % für eine externe Nutzung durch Universitäten oder Forschungseinrichtungen und interessierte Firmen.

Die Nutzerordnung ist für alle Nutzer verbindlich. Nutzer müssen diese Nutzerordnung mit Unterzeichnung einer Nutzungsvereinbarung anerkennen.¹

1. Verfahren und Zugangsberechtigung

Für die Nutzung des Gerätezentrums sind von den externen Nutzern Anträge zu stellen (siehe Anlage 3). Bei studentischen Nutzern muss die jeweilige wissenschaftliche Betreuung den Antrag mitunterzeichnen.

Ein Gremium (im Folgenden als Lenkungsgruppe bezeichnet), bestehend aus dem Leiter des Fachbereichs Biosignale der PTB und dem Leiter des Gerätezentrums sowie mindestens 2 externen Experten (aus den Fachgebieten Medizin und Technik/Physik), entscheidet über die Nutzung des Gerätezentrums auf der Grundlage vorliegender Nutzungsanträge. Die externen Experten können ihre Reisekosten nach den Regelungen des Bundesreisekostengesetzes über die PTB abrechnen.

Bei Stimmgleichheit in der Lenkungsgruppe gilt ein Antrag als abgelehnt. Der PTB steht bei begründetem Anlass ein Veto-Recht gegen eine positive Nutzungsentscheidung der Lenkungsgruppe zu. Die Entscheidung über die Gewährung von Nutzungszeit wird den externen Nutzern schriftlich mitgeteilt. Gleichzeitig werden die Kontaktdaten der Betreuer für die Inanspruchnahme des Gerätezentrums übersandt.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wurde bei den personenbezogenen Formulierungen auf die zusätzliche Verwendung der weiblichen Form verzichtet.

Die Nichtinanspruchnahme von genehmigter Messzeit muss dem Gerätezentrum umgehend, spätestens aber 2 Werktage vor dem vereinbarten Termin, mitgeteilt werden. Später gemeldete Absagen können zur vollen Berechnung der dadurch entstehenden Kosten führen.

Es besteht kein Anspruch auf Zugangsberechtigung zum Gerätezentrum. In der Regel wird jedoch angestrebt, eine Zugangsberechtigung für wissenschaftliche Zwecke zu ermöglichen.

2. Nutzungszeiten

Die Geräte des Gerätezentrums für ultra-niedrige Magnetfelder stehen in der Regel von Montag bis Freitag von 09:00 bis 18:00 zur Verfügung. Abweichungen von der Regelnutzungsdauer können im Einzelfall rechtzeitig abgestimmt werden.

3. Nutzergruppen und Kosten

Externe Nutzer werden in folgende Nutzergruppen eingestuft:

1. Wissenschaftler von Hochschulen und wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen
2. Wissenschaftler von Nationalen Metrologie-Instituten und Designierten Instituten
3. Nutzer aus der Industrie

Bei gegenseitigem Forschungsinteresse kann ein wissenschaftlicher Kooperationsvertrag zwischen der Nutzergruppe 1 bzw. 2 und der PTB geschlossen werden (siehe Anlage 4). Für wissenschaftliche Messungen, die nicht im Interesse der PTB liegen, erkennen die Nutzergruppen 1 und 2 durch Unterzeichnen der Anlage 5 die Nutzerordnung an.

Für Nutzer der Nutzergruppe 3 erfolgt die Nutzung des Gerätezentrums nach Nutzervertrag (siehe Anlage 6) gegen Zahlung einer Nutzungsgebühr gemäß der Kostenverordnung für Nutzleistungen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (Themenbereich 8: Metrologie für die Medizin).

4. Betreuung

Die PTB betreut externe Nutzer bei ihren Messaufgaben in der Regel durch jeweils 2 Mitarbeiter, d. h. einen wissenschaftlichen Betreuer und einen technischen Betreuer. Art und Umfang der Betreuung werden mit den Nutzern abgestimmt.

5. Messdaten

Die von den Nutzern im Gerätezentrum gewonnenen Messdaten stehen den Nutzern für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung. Jeder Nutzer ist für seine Daten gemäß den gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich und hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass das notwendige datenschutzrechtliche Niveau gesichert ist. Erforderliche Speichermedien hat der Nutzer selbst zu stellen. In Fällen, in denen die Nutzung des Gerätezentrums ausschließlich im Interesse eines Nutzers liegt, wird die PTB die gewonnenen Messdaten nach Ablauf von 10 Tagen nach Ende des Messzeitraums ohne Nachfrage löschen.

6. Haftung

Bei den im Gerätezentrum zur Verfügung gestellten Geräten handelt es sich um selbst entwickelte und sehr kostenintensive Einzelanfertigungen. Die Nutzung hat daher verantwortungsvoll und umsichtig zu erfolgen.

Der Nutzer und die PTB haften einander für Sach- und Vermögensschäden, sofern diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden, es sei denn, dass eine Verletzung wesentlicher Kardinalpflichten vorliegt. Diese Haftungsbegrenzung gilt auch für die Mitarbeiter sowie für deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. Für Personenschäden gilt unverändert die gesetzliche Regelung.

Die PTB übernimmt keine Haftung für Schäden, die aufgrund von Ausfällen in der Energieversorgung, der Internetanbindung oder sonstiger Einrichtungen des Gerätezentrums, Datenverlust oder durch Beschädigung der Proben entstehen.

7. Vertraulichkeit

Die Nutzer und die PTB sind verpflichtet, Informationen und Unterlagen der jeweils anderen Partei, die ihnen im Rahmen der Nutzung mündlich oder schriftlich bekannt werden, vertraulich zu behandeln und ohne vorherige schriftliche Zustimmung nicht an Dritte weiterzuleiten.

8. Ethik

Jeder Nutzer trägt selbst dafür Sorge, dass das wissenschaftliche Experiment, das am Gerätezentrum bearbeitet wird, die ethischen und rechtlichen Vorgaben erfüllt. Sofern die Entscheidung einer Ethik-Kommission eingeholt werden muss, ist der schriftliche Bescheid der Ethik-Kommission dem Gerätezentrum vorzulegen.

9. Veröffentlichungen

Jegliche Art der Veröffentlichung von den im Gerätezentrum erzielten Ergebnissen oder Werbung mit oder in Bezug auf das Gerätezentrum ist vom Nutzer mit dem Leiter des Fachbereiches 8.2 der PTB abzustimmen. In allen Veröffentlichungen und mündlichen Präsentationen ist in der Danksagung oder an anderer geeigneter Stelle explizit zu erwähnen, dass die Messungen am Gerätezentrum der PTB durchgeführt wurden. Folgende Formulierung ist zu verwenden: „Die Messergebnisse, die der Veröffentlichung zugrunde liegen, wurden an dem von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) geförderten Gerätezentrum für ultra-niedrige Magnetfelder der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt erzielt (Förderkennzeichen DFG KO 5321/3-1 und TR 408/11-1)²“. In diesem Zusammenhang ist der PTB ein Referenzexemplar von allen Veröffentlichungen vom Nutzer zur Verfügung zu stellen.

10. Kontaktperson der PTB für externe Nutzer:

Dr. Jens Voigt

Berlin, den 8.Mai 2017

Physikalisch-Technische Bundesanstalt
Im Auftrag

Anlagen

Anlage 1: Technische Ausstattung des Gerätezentrums

Anlage 2: Dienstleistungen des Gerätezentrums

Anlage 3: Anmeldeformular für Messungen am Gerätezentrum

Anlage 4: Muster-Nutzungsvereinbarung für Hochschulen, Forschungseinrichtungen und sonstige Kooperationspartner

Anlage 5: Annahme der Nutzerordnung für Hochschulen, Forschungseinrichtungen ohne Kooperation

Anlage 6: Muster-Nutzungsvereinbarung für kostenpflichtige Nutzung

² “We acknowledge the support of the Core Facility “Metrology of ultra-low magnetic fields” at Physikalisch-Technische Bundesanstalt which receives funding from the Deutsche Forschungsgemeinschaft – DFG- (funding code DFG KO 5321/3-1 and TR 408/11-1)”.
08.05.2017